

Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Zuname		Telefon		Telefax	
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		E-Mail
Kreis Lippe Der Landrat Fachgebiet Straßenverkehr Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold		Antrag nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) Wegen der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, beantrage ich hiermit die verkehrsrechtliche Anordnung zur Absperrung bzw. Kennzeichnung der Arbeitsstelle.			
<input type="checkbox"/> Augustdorf	<input type="checkbox"/> Barntrop	<input type="checkbox"/> Blomberg	<input type="checkbox"/> Dörentrup	<input type="checkbox"/> Extertal	<input type="checkbox"/> Kalletal
<input type="checkbox"/> Horn-Bad Meinberg	<input type="checkbox"/> Leopoldshöhe	<input type="checkbox"/> Oerlinghausen	<input type="checkbox"/> Schieder-Schwalenberg		<input type="checkbox"/> Schlangen
Straße (Lageplan, Skizze oder Stadtplan-Ausschnitt mit markiertem Baufeld sowie Angaben zu Restbreiten für den Verkehr unbedingt beifügen)			Art der Arbeiten		Auftraggeber
Beginn der Arbeiten (frühestens jedoch ab Tag der Anordnung)	Dauer der Arbeiten	Länge der Arbeitsstelle insgesamt  m		Länge je Bauabschnitt  m	
Verantwortliche Person (Vor- und Zuname, Geburtsdatum)			Telefon innerhalb der Arbeitszeit		Telefon außerhalb der Arbeitszeit

Die Durchführung der Arbeiten erfordert		
innerhalb der Arbeitszeit eine <input type="checkbox"/> Vollsperrung (mit Umleitung) <input type="checkbox"/> halbseitige Fahrbahnspernung <input type="checkbox"/> Fahrbahnrandsperrung <input type="checkbox"/> Gehwegsperrung/-teilspernung <input type="checkbox"/> Radwegsperrung/-teilspernung		außerhalb der Arbeitszeit eine <input type="checkbox"/> Vollsperrung (mit Umleitung) <input type="checkbox"/> halbseitige Fahrbahnspernung <input type="checkbox"/> Fahrbahnrandsperrung <input type="checkbox"/> Gehwegsperrung/-teilspernung <input type="checkbox"/> Radwegsperrung/-teilspernung
<u>Wichtig:</u> Dem Antrag sind unbedingt Verkehrszeichenpläne beizufügen (gesondert für „innerhalb der Arbeitszeit“ und „außerhalb der Arbeitszeit“), da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist! Dazu können entweder den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasste (modifizierte) Regelpläne der RSA verwendet oder besondere Beschilderungspläne erstellt werden. Zur Erläuterung der Maßnahme, insbesondere bei größeren Bauvorhaben, kann auch die Vorlage einer Bauablaufbeschreibung sinnvoll oder notwendig sein. Bei Einsatz von Lichtzeichenanlagen sind ferner Signallage- und Signalzeitenpläne vorzulegen.		<u>Anlagen:</u> <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Umleitungsplan <input type="checkbox"/> Signalzeitenplan <input type="checkbox"/> Bauzeitenplan <input type="checkbox"/> Sonstiges
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers



**WICHTIG:** Bitte Ergänzungen zur Antragstellung auf Seite 2 beachten!



## **Ergänzungen zur Antragstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen gem. § 45 Abs. 1 StVO**

Den Antragsunterlagen ist immer ein Nachweis beizufügen, dass die verantwortliche Person Inhaber eines Zertifikates gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 ist.

Das Antragsformular ist von der antragstellenden Firma zu unterschreiben.

Bei vorliegender verkehrsrechtlicher Anordnung und nach Einrichtung der Baustelle besteht die Verpflichtung, mindestens **zwei aussagekräftige Fotos** von der Baustelle aufzunehmen. Es muss deutlich erkennbar sein, dass die angeordneten Maßnahmen zur Verkehrssicherung ordnungsgemäß umgesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund ist jeweils ein Bild von der Hinter- bzw. Vorderseite des Baufeldes erforderlich.

- Sofern es sich um eine Wanderbaustelle handelt, ist lediglich die erstmalige Einrichtung der Baustelle nachzuweisen.
- Die Fotos sind im JPEG-Format an das Postfach [baumassnahmen@kreis-lippe.de](mailto:baumassnahmen@kreis-lippe.de) zu übermitteln. Aus den Dateinamen muss die Bezeichnung der Baumaßnahme hervorgehen (bspw. Detmold, Felix-Fechenbach-Str.).

Falls eine verkehrsrechtliche Anordnung – insbesondere wegen zu kurzfristiger Antragstellung – noch nicht vorliegt, wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Baumaßnahme noch nicht durchgeführt werden darf.

- Bei Zuwiderhandlungen werden wir die Einleitung eines Bußgeldverfahrens prüfen (siehe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog: Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen - § 45 Abs. 4 u. 6 StVO, TBNR 145606: *Sie unterließen es als Verantwortlicher, vor Baubeginn eine Anordnung bei der zuständigen Behörde hinsichtlich der Beschilderung/Regelung des Verkehrs einzuholen.*).